

22. April 2016

Sachstandsbericht

Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV)

Die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz wurde am 13. April 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet und wird noch vor der Frühjahrs-IMK 2016 in Kraft treten. Damit wird ein wichtiger Meilenstein zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes erreicht.

Mit der Verordnung wird es Betreibern von Kritischen Infrastrukturen möglich sein, anhand messbarer und nachvollziehbarer Kriterien zu prüfen, ob sie unter den Regelungsbereich des IT-Sicherheitsgesetzes fallen. In einem ersten Schritt wurden diese Kriterien für die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, sowie Informationstechnik und Telekommunikation festgelegt (Korb 1).

Betreiber von Kritischen Infrastrukturen haben dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten der BSI-KritisV eine zentrale Kontaktstelle zu benennen (§ 8 b Abs. 3 BSIG). Ebenfalls sind sie verpflichtet, dem BSI innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der BSI-KritisV die Einhaltung des Stands der Technik nachzuweisen (§ 8 a Abs. 1 BSIG). Zudem sind Betreiber Kritischer Infrastrukturen verpflichtet, erhebliche Störungen, die zu einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung der betriebenen Kritischen Infrastruktur führt, unverzüglich über die Kontaktstelle an das BSI zu melden.

In einem zweiten Schritt werden jetzt die Kriterien für die Sektoren Transport und Verkehr, Gesundheit sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erarbeitet und schließlich mittels Änderungsverordnung eingebracht. In die Erarbeitung der Verordnung war die AG Cybersicherheit der IMK eingebunden. Dies ist auch für Korb 2 vorgesehen. Zudem wurde den Ländern der Entwurf der Verordnung übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Anhörung hierzu hat am 4. März 2016 stattgefunden.

Des Weiteren wurde der Entwurf der Verordnung ebenfalls den betroffenen Wirtschaftsverbänden und Betreibern zur Stellungnahme übersandt. Es sind umfangreiche Stellungnahmen eingegangen (Anhörung am 2. März 2016).

Das BMI bedankt sich bei den Ländern für die konstruktive Zusammenarbeit und wird eine ausführliche Beteiligung auch für Korb 2 sicherstellen.